

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erste Ausgabe Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; für Verbandssmitglieder 40 Pf.; Stellenaussagen 40 Pf.; Verlagsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 29. März 1914.

30. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Berichtarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung bis zum 28. d. Mts. irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 28. März in Betracht. Das Ausfüllen der Berichtarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 31. März erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzufenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 9. April bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Unsere erste allgemeine Agitationswoche.

In rund 200 Versammlungen war in den letzten Tagen unseren Verbandsangehörigen die Möglichkeit geboten, von den berufensten Vertretern unseres Verbandes Aufklärung darüber zu erhalten, daß gerade in der jetzigen Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Krise und der dadurch verursachten großen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation eine dringende Notwendigkeit ist. Der Besuch der Versammlungen kann nach den vorliegenden Berichten im großen und ganzen ein recht guter genannt werden, mit Ausnahme weniger Orte, wo dieser allerdings nicht befriedigend war. Infolge der ungünstigen Geschäftskonjunktur, die sich in vielen Betrieben durch verkürzte Arbeitszeit und dadurch bedingten früheren Geschäftsschluß bemerkbar macht, sowie teilweise auch infolge der äußerst ungünstigen Witterung, waren sehr viele der auswärts wohnenden Verbandsangehörigen am Besuch der Versammlungen gehindert. Trotzdem war im allgemeinen die Beteiligung eine recht gute.

Von einer Berichterstattung über den Verlauf der einzelnen Versammlungen muß wegen Raum-mangels natürlich abgesehen werden. In allen vorliegenden Berichten kommt zum Ausdruck, daß die Ausführungen der Referenten, welche durchweg in allen Versammlungen das gleiche Thema behandelten, überall begeisterte Aufnahme fanden. Zweifellos ist durch diese Aktion bei einer recht großen Anzahl unserer Verbandsangehörigen das Verständnis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation neu angeregt und gefestigt worden, berücksichtigen wir dann noch, daß eine ganze Anzahl neuer Mitglieder — zum Teil schon bei der für die Versammlungen betätigten Agitation, teils auch noch in den Versammlungen selbst — für den Verband gewonnen worden sind, deren genaue Anzahl wohl erst beim Abschluß der nächsten Quartalsabrechnung zahlenmäßig zum Ausdruck kommen wird, so kann ein annehmbarer Erfolg wohl konstatiert werden.

Mit dem Ablauf dieser für die allgemeinen Versammlungen angelegten Frist dürfen wir die Arbeit jedoch noch lange nicht als erledigt ansehen, das würde den Erfolg der ganzen Aktion wieder in Frage stellen, sondern jetzt sollte für die örtlichen Verwal-

tungen und deren Funktionäre erst die eigentliche agitatorische Tätigkeit einsetzen; gilt es doch, bei den Verbandsangehörigen die in den Versammlungen erhaltenen Anregungen wachzuhalten und zu festigen. Durch die Ausführungen der Referenten sind den Kollegen und Kolleginnen von neuem die Vorteile vor Augen geführt, welche ihnen die Organisation durch ihre Tätigkeit in bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie auch durch Gewährung von Unterstützung in allen vorkommenden Notlagen des gewerblichen Lebens bisher schon geboten hat und in Zukunft noch in weit höherem Maße bieten kann, wenn die uns noch fernstehenden sich vollzählig der Organisation anschließen würden. Mancher der Unorganisierten ist durch diese Ausführungen der Referenten wohl zu der Erkenntnis gekommen, daß auch für ihn eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage nur dann eintreten kann, wenn er selbst mit hilft, sich diese durch gemeinsames Vorgehen mit seinen Mitarbeitern zu erringen, da er als einzelner gar nie dazu imstande sein wird.

Diese Erkenntnis wachzuhalten und möglichst noch zu befestigen, muß nun unsere nächste Aufgabe sein, die mit großer Ausdauer durchzuführen ist, da sonst bei den meisten der in den Versammlungen aufgeklärten Verbandsangehörigen nur zu schnell die Begeisterung verfliegt und die bisherige Gleichgültigkeit wieder an deren Stelle tritt.

Die Verwaltungen der Gaue und Zahlstellen müssen daher die durch die Versammlungen begonnene Werbetätigkeit sofort in allen Orten durch ausgedehnte Werkstat- und Hausagitation fortsetzen und ergänzen. Zur Mitwirkung bei dieser notwendigen Kleinarbeit sind aber auch die nicht in den Verwaltungen tätigen Mitglieder mit heranzuziehen. Jeder Kollege und auch jede Kollegin kann ihr Teil zur Ausdehnung der Organisation dadurch mit beitragen, daß sie sich der geringen Mühe unterziehen, je nur einige ihrer noch nicht organisierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und diese als Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Wenn jeder einzelne auch in dieser Beziehung seine Pflicht tut, dann ist die viele Mühe, welche für den Erfolg der Agitationsversammlungen seitens der Funktionäre überall aufgewendet werden mußte, nicht umsonst gewesen.

## Der Arbeitsnachweis.

II.

### Der Berliner paritätische Arbeitsnachweis.

Nach diesen vorübergehenden allgemeinen Ausführungen sei es mir nun gestattet, auf die Verhältnisse des Berliner paritätischen Nachweises etwas näher einzugehen. Es ist bereits angedeutet worden, daß auch hier sich ähnliche reaktionäre Erscheinungen zeigen, die man jetzt, bei Gelegenheit der Verabschiedung des Arbeitsnachweises gar zu gerne durchführen möchte. Die finanziellen Verhältnisse drängten den 1893 gegründeten Berliner Arbeitsnachweisverein immer mehr dazu, die Hilfe der Stadt in Anspruch zu nehmen. Da der städtische Zuschuß nun für das Jahr 1914/15 auf 150 000 Mark erhöht wurde, so wuchs er bei dem Gesamtbetrag auf circa 65 Proz. an. Dem Magistrat wurden daher 51 Proz. des Stimmenverhältnisses bei Abstimmungen zugestanden, so daß derselbe also jetzt ohne wei-

teres die Majorität besitzt. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 16. Oktober 1913 diesem Vorschlag zu und beschloß gleichzeitig die Einsetzung einer Abteilung der Gewerbe-Deputation für den Arbeitsnachweis.

Dr. Freund, der bisherige Vorsitzende des Arbeitsnachweises, tritt damit von dem Schauplatz seiner Tätigkeit zurück, wobei ihm die Arbeiterschaft trotz seines jahrzehntelangen Wirkens keine Träne nachweinen wird, denn er hat in den letzten Jahren nur zu deutlich die Maske des Arbeiterfreundes fallen lassen, seitdem er die für ihn so bittere Wahrnehmung machen mußte, daß trotz seiner und seiner Gesinnungsgenossen zur Schau getragenen „Arbeiterfreundlichkeit“ die Arbeiterbewegung dennoch sich von den bürgerlichen Parteien fernhielt. Er ist es zweifellos auch, auf dessen Betreiben man jetzt bei der Neuorganisation des Nachweises die reaktionären Pläne verwirklichen möchte. Daß dieselben vornehmlich in einer Schwächung des Einflusses der organisierten Arbeiterschaft bestehen sollen, ist selbstverständlich. Triftige Gründe vermag man nicht anzugeben. Man ergeht sich dabei in allerlei Redensarten, ohne auch nur den Versuch zu machen, den Vorwurf gegen die Nachweisleiter mit Beweisen zu belegen, daß sie nicht unparteiisch ihre Arbeiten erledigt haben.

Wohl aber sind genug Beweise dafür vorhanden, daß man selbst dem paritätischen Arbeitsnachweis Steine in den Weg legte, scheute man sich doch nicht, diesem sogar Schmuckkonkurrenz zu machen, natürlich in verschleierte Form. Das zeigen deutlich die Vorgänge in unserm paritätischen Nachweis für das Buchbinder- und verwandte Berufe, der seit Jahren sehr stark unter der Konkurrenz des Arbeitsnachweises für ungelernete weibliche Arbeitslose zu leiden hat. Wiederholte Beschwerden unserer Kuratoriumsmitglieder wurden teils mit faden-scheinigen Gründen zurückgewiesen, teils mußte man sie trotz alledem als berechtigt anerkennen. Aber gefruchtet haben sie nichts. Noch im letzten Jahresbericht wird vom Nachweisführer über dieses Gebahren lebhaft Klage geführt. Auch die vom Nachweisverein eingerichtete „Lehrstellenvermittlung“ muß, aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, unser Mißtrauen nachrufen.

Diesem Treiben gegenüber haben wir um so mehr Veranlassung, unsere ganzen Kräfte dafür einzusetzen, daß unser paritätischer Arbeitsnachweis nicht bloß in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, sondern immer weiter ausgebaut wird zu dem Ideal der Arbeitsnachweise: dem obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis.

Aber trotz aller Sympathien für den paritätischen Nachweis werden wir nach meiner Ansicht doch auch ebenso bereit sein, zu den schärfsten Mitteln zu greifen und die äußersten Konsequenzen zu ziehen, wenn man uns in der beabsichtigten Weise unsere wohlbegründeten und jahrelang anerkannten Rechte nehmen will. Uns aber deshalb gleich zurück-ziehen, einem Kampf aus dem Wege zu gehen, würde eine Schwäche bedeuten, die doch wahrlich nicht vorhanden ist. Unser Nachweis blickt auf ein mehr als zehnjähriges Bestehen zurück und ist in seiner jetzigen Form sehr gut gebildet.

Entsprechend den angeführten Beschlüssen der Arbeiterparlamente war auch die Zahlstelle Berlin unseres Verbandes frühzeitig schon befreit, in diesem Sinne zu wirken. 1902 war bereits der Beschluß gefaßt und das Projekt verwirklicht. So er-

stand dann am 1. Januar 1908 der heutige paritätische Facharbeitsnachweis für das Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufe. Wenn wir auch mit dem bis dahin geführten eigenen Verbandsarbeitsnachweis durchaus zufrieden sein konnten, bedeutete dieser Schritt unzweifelhaft einen wesentlichen Fortschritt. Bald hiebete er nach der Gormannstraße über, wo er heute noch in den Räumen des Arbeitsnachweisvereins sich befindet.

Die Parität und die Selbständigkeit der Verwaltung wurde für beide Teile durchaus gewahrt. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer stellten jeder einen Arbeitsvermittler im Nachweis, die als Angestellte des Nachweisvereins gelten und von ihm entschädigt werden. Nur bei der Bezahlung wird die Parität nicht gewahrt, indem trotz der gleichen Arbeitsleistung die Entschädigung für den Vermittler der Arbeitgeber eine höhere ist, als für den Vertreter unseres Verbandes. Von den weiteren wichtigsten Bestimmungen sind hervorzuheben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Vertreter wählen, die in gemeinsamer Sitzung unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden — jetziger Vorsitzender Gewerberichter Dr. Meyer — die Verwaltungsgeschäfte des Nachweises regeln. Unorganisierte haben auf dem Nachweis eine Einschreibgebühr von 20 Pf. zu zahlen, während organisierte kostenlos eingeschrieben werden. Für sie zahlt die Organisation einen Kaufschalbeitrag an den Verein, der gegenwärtig 800 Mk. pro Jahr beträgt. Die Arbeitslosen werden wie sonst üblich der Reihe nach eingeschrieben und vermittelt.

Jedoch ist es den Prinzipalen gestattet, bestimmte Personen außer der Reihe zu verlangen, wodurch zugleich dem Einwurf Dr. Freundts über den „bläßfingigen Nummernzwang“ begegnet ist. Bei Streiks und Aussperrungen werden die Stellen wohl ausgegeben, jedoch darauf aufmerksam gemacht. Beschwerden von Verbandsmitgliedern über den Nachweis werden zunächst von den Arbeitnehmer-Beisitzern erledigt. Erst wenn diese darüber keine Einigung erzielen können, geht die Beschwerde an das Gesamtturatorium.

Daß der Nachweis sich unter diesen Grundzügen ganz gut entwickelt hat, zeigt uns die nebenstehende Tabelle über seine bisherigen Frequenzziffern.

Bemerkenswert sei hierzu, daß die enorme Steigerung der Frequenz vom Jahre 1911 ab daher kommt, weil der Arbeitsnachweisverein von den Nachweisleitern verlangt, daß jede gemeldete und besetzte Stelle besonders gedacht wird, auch wenn es sich nur um Ausschüssen von einigen Stunden handelt. Nicht genug aber damit, müssen auch die Arbeitslosen, die auf eine solche Stelle vermittelt waren, jedesmal neu eingeschrieben werden, obwohl sie

Jahr	Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen						Summe
	Eingeschrieben		davon mit Gehältern		außerdem nach Ausschiltscheine		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1903	2345	1843					4188
1904	2448	2445		414			4863
1905	2401	2127	216	429			4588
1906	2775	2618	177	428			5393
1907	2712	2480	174	402			5201
1908	2513	2875	254	471			5388
1909	2424	3056	184	568			5480
1910	2668	3528	180	448			6191
1911	2586	3427	192	594	3858	3661	13532
1912	2826	4271	247	828	2924	4879	13900
1913	2574	4003	262	824	1888	3817	12952

Jahr	Zahl der gemeldeten und besetzten Stellen					
	Serienange		Beispiele		Davon waren Ausschiltsstellen bis zu 3 Tagen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1908	1677	2465	1387	1586		
1904	1844	3478	1523	2130	280	44
1905	2138	3319	1745	1821	482	146
1906	2778	3919	2069	1983	587	184
1907	2393	3785	2078	2450	771	821
1908	2435	4121	2151	3067	993	1332
1909	2634	5056	2290	3827	1096	1870
1910	4686	7962	3993	5576	2382	3007
1911	5969	8320	5412	6361	3516	3377
1912	4967	7991	4396	6437	2563	3832
1913	3891	7689	3368	6924	1666	4406

allerdings bei Ausschiltsstellen bis zu 3 Tagen ihre alte Nummer stets wiederbekommen. Dieses Verlangen, das den Arbeitsvermittlern die Arbeit fast verdoppelt hat, ist offensichtlich nur zu dem Zweck gestellt, um in der Öffentlichkeit mit hohen Zahlen prunken zu können. Hier zeigt sich die Un Sinnigkeit der Statistikmache im schärfsten Lichte. Dabei hat man mehr als genug Möglichkeiten, die Arbeitsvermittlung durch bessere Mittel wirklich erheblich zu haben.

Während nun auf der einen Seite dem Nachweis jahraus jahrein eine ganze Reihe Stellen gemeldet werden, die durch untertarifliche Bezahlung usw. von vornherein unmöglich zu besetzen sind, ist auf der anderen Seite leider gar nicht zu leugnen, daß eine ganze Reihe von Stellen ohne stichhaltige Gründe ausgeschlagen werden und so der Nachweis auch von den Arbeitslosen selbst allmählich, aber sicher verschlechtert wird. Dies beweisen die ständigen Klagen des Arbeitsnachweisvermittlers in den verschiedenen Jahresberichten, Denkschriften und nicht zum wenigsten die Sitzungen, in denen solche Angelegenheiten im Beschwerdebewege erledigt werden.

stürzten Stamm. Schweigend sahen die beiden Frauen eine Weile seinem Bemühen zu, sich zu überwinden.

„Wir wollen in die Stube gehen und nachsehen, ob was gebrochen ist,“ meinte die Frau.

„Man muß zum Doktor schiden,“ flüsterte Gesina.

„Der neue Bergedorfer Doktor kommt jeden Tag um fünf Uhr hier vorbei,“ sagte die Frau eilig, „man muß aufpassen.“

Albers hob das Auge unter den buschigen Brauen und sah sie eigentümlich an.

„So,“ sagte er, „jeden Tag um fünf,“ und nickte vor sich hin.

Er schleppte sich weiter, auf Gesinas Schulter gestützt. Die Frau, mit dem weißen Gesicht und den blanken Augen darin, ging hinterdrein. Nun war „etwas passiert,“ wie sie es vorhin so lebhaft gewünscht. Daß Albers, der die Kraft und den Mut eines Löwen hatte, imstande war zu gehen, täuschte ihr nicht vor, die Verletzung sei vielleicht nur klein. Der Schweiß, der von seiner jählen Stirne rann, sprach ihr deutlich genug, daß seine Schmerzen ungebauer waren. Die Knochen konnten zerbrechen, das Fleisch zerquetscht sein — wenn Menschen mit solcher Riesennatur einmal befallen werden, rafft Körperleid sie meist schneller hin, als andere, zähe, Leid gewohnte. Albers konnte nicht viel aushalten haben — bei der Hitze konnten die Wunden einen bössartigen Charakter annehmen — er konnte sterben! Sie leuchtete auf, mit rascheren Schritten ging sie weiter und öffnete sorglich vor dem wartenden Manne die Türen. Er setzte sich in der Stube auf eine Bank und lehnte den Kopf zurück an die Wand; während Gesina ratlos und bange dastand, wusch Frau Katharina mit gewandten Fingern sein Gesicht mit Essig und Wasser.

Während die Arbeiterinnen von ihrem, für jeden selbstverständlichen Recht, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, in einer Weise Gebrauch machten, die unter keinen Umständen gebilligt werden konnte, waren es bei den männlichen Arbeitslosen besonders das Umschauen und das „Hineinschieben durch gute Freunde“, welche den Nachweis und damit die Chancen der andern Arbeitslosen, die sich ehrlicher Weise nach dem Arbeitsnachweis-Reglement richteten, erheblich verschlechterten. Soweit dies die statutarischen Bestimmungen zuließen, ging man mit aller Schärfe gegen diese Auswüchse vor, jedoch ohne Erfolg. Da unsere bisherigen Nachmittels hierbei versagten, mußte die Zahlstelle Verlin auf dem letzten Stuttgarter Verbandstage entsprechende Verschärfungen beantragen, die auch Annahme fanden. Auf Grund dieser Beschlüsse wurde dann schärfer gegen die Mißstände vorgegangen und u. a. auch das Umschauen ganz verboten, wobei natürlich besondere Ausnahmen zugelassen sind. Gegen den Generaerverammlungsbeschuß erhob sich „ein gewaltiger Protest“, der sich allerdings vornehmlich auf ein halbes Duzend Betriebe beschränkte, bei denen das Hineinschieben guter Freunde jahrelange Gepflogenheit war.

Es mußte also eine Abstimmung stattfinden, welche den Beschluß nochmals sanktionierte. Welche eigentümliche Ansichten von den eifrigsten und unentwegtesten Befürwortern der bisherigen anarchischen Zustände über die Nachweisfrage vertreten werden, zeigte u. a. deutlich die letzte Generalversammlung der Zahlstelle, wo man mit heiligem Ernst seine wahre Liebe für den paritätischen Arbeitsnachweis verkündete, aber nur dann für ihn eintreten will, wenn er für alle obligatorisch ist. So lange will man noch weiter für sich das Recht in Anspruch nehmen, den Nachweis zu ignorieren. Man sieht, es ist dieselbe durchschlagende Argumentation, die man von Kaufleuten hört, wenn man sie nach der Organisationszugehörigkeit fragt: „Ich habe große Sympathien für den Verband, aber in dem Betriebe, wo ich bin, ist niemand organisiert; wenn die andern alle eintreten würden, wäre ich sofort mit dabei, allein einzutreten hat ja keinen Zweck.“ — Selbstverständlich hat man recht, den obligatorischen Arbeitsnachweis als das Beste hinzustellen, was man erreichen kann, und zweifellos werden unsere Vertreter auch bei der nächsten Tarifierung für diese Forderung eintreten. Das ist doch aber nur möglich, wenn wir alle jetzt schon dafür eintreten, daß der Arbeitsnachweis unbedingt benützt werden muß, soweit dies möglich ist. Gerade die bisherigen Verfechter des anarchischen Zustandes scheinen mir die schlechtesten und unberufensten Vertreter für den obligatorischen Nachweis zu sein, da

**Gesina.**

**II.**

Die Junthie des windstillen Nachmittags brütete über der Karst; die Sperlinge lärmten im Kirschbaum, wo die Klapper, die sie verschleudern sollte, regungslos stand. Albers ließ von seiner Arbeit, ging ins Haus und holte eine Büchse. Er stellte sich unter den Baum und verjagte mit ein paar blinden Schüssen die Mäuer. Gesina sah ihm zu. Sie dachte, wie wenig er ihrem Großvater, den sie noch in Erinnerung hatte, glück, obchon er mit jenem eines Blutes war. Albers trug Vierländer Fracht, Kniehosen, eine lange hochgeschlossene mit silbernen Knöpfen besetzte Weste und Schuhe. Gesina hätte sich seine große, mächtige und finstere Gestalt auch gar nicht in einem städtischen Kleid denken können. Sie sah ihm nach, wie er zu seinem Baum, an dessen Wurzeln er gegraben, zurückging und dachte, daß es kein Wunder sei, wenn auch die Mutter sich scheute, ihm zu widerprechen. Plötzlich tat sie einen Schrei — zugleich trachtete Geäst — ein dumpfer Fall erschütterte den Boden. Der Baum, schon loderer in seiner Wurzelgruft, als Albers gedacht haben mochte, hatte sich im jähen Sturz gesetzt und Albers auf die Schulter fallend diesen mit niedergeworfen. Beide Frauen waren im Nu bei dem schwerbeschädigten Mann. Gesina warf sich jammernd neben ihm nieder. Die Frau stand und sah mit kalten grausamen Augen auf ihn herab. Er schlug die Augen auf und sah diesen Blick. Sie zuckte zusammen und voll Eideinmittels sich niederbeugend, fragte sie:

„Schmerzt es sehr —?“

„Gesina,“ schloß Albers, „alle Teufel. — das Schmerz — Gesina, kannst Du mir aufpassen? — Beide waren ihm behilflich, aber von Schmerzen übermannt hatte er gleich wieder auf dem ge-

„Was steht Du da,“ fuhr sie das Mädchen an, „geh und schau nach dem Doktor aus. Lauf zur Witwe Klausen und frage, ob der Doktor vielleicht schon da war, nach dem kranken Kind zu sehen, sonst müssen wir mit Albers nach Bergedorf fahren.“

Gesina lief davon. Wenn doch nur der Doktor noch nicht dagewesen wäre! Der Gedanke, daß man den armen Albers auf einen Bagen bringen und anderthalb Stunden mit seiner zerklüfteten Schulter fahren müsse, machte ihr Angst.

Bei der Witwe, welche fünf Minuten weiter den Deich hinunter wohnte, hieß es, der Doktor sei noch nicht da, komme aber bald, denn der Knecht habe des Doktors Pferd vor dem Wirtshaus angebunden gesehen. Verubigt ging Gesina zurück und feste sich auf die oberste Treppenstufe an der Kante des Deiches hin. Sie sah da ohne Ungebuld, ihr wurden niemals die Minuten lang. Endlich erschien in der Biegung des Deiches die Gestalt eines Reiters. Auf dem kräftigen Fuhs sah ein junger schlanker Mann, der das Pferd sogleich anhielt, als Gesina sich erhob und zaghaft fragend: „Derr Doktor?“ rief.

„Wir haben einen Verunglückten im Hause, bitte, wollen Sie kommen?“

Der Doktor sah sich um.

„Wo lasse ich mein Pferd?“

„Beim Nachbar Reinters.“

„Schön, mein Kind,“ sagte er absteigend, „da nimm die Bügel und führe es hinauf.“

Gesina trat ängstlich einen Schritt zurück.

„Ich fürchte mich und kann gewiß das Pferd nicht halten.“

Er sah sie ein wenig verwundert an und nahm selbst die Bügel. Neben ihr fortschreitend meinte er gutmütig:

„Ei, ei, mein Kind, wenn der künftige Eheherr nun große Wirtshaus hat? Da heißt's doch handfest umgehen können mit allem Bierbeinigen.“



sie in den bestorganisierten Betrieben stehen und dort ohne weiteres die Macht hätten, bereits jetzt den Nachweis zu einem obligatorischen zu machen. Für einzelne Branchen ist der Nachweis durch tarifliche Abmachungen bereits mehr oder weniger zu einem obligatorischen gemacht worden, wie beispielsweise für die Buchdruckereien. Wieviel wird aber selbst in solchen Fällen von der Arbeiterschaft noch gefordert.

Hoffentlich werden aber die gegenwärtigen ernstlichen Zeiten jedem die Überzeugung aufdrängen, daß wir wenigstens in unseren Reihen für geschlossenes Vorgehen sorgen müssen, um mit vereinten Kräften den weiteren Kampf um den Arbeitsnachweis führen zu können.

## Der Tarifvertrag.

### II.

#### Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Überall sehen wir das gewordene soziale Recht eingeeignet und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Weichen die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Ratlosigkeit des geltenden Rechtes diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat z. B. das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur so lange, als er dem Verbandsangehörige. In dem Urteil des RG. vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschlusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Ver-

trag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagefache eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Portefeuilleur hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbandsausgetretenen sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschafts-Verhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Judikatur neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch nicht und anders Organisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Werkvereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Be-

trieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Nachtkampf beruhen. Aber könnte einen solchen Nachtkampf ein kluges Recht durch vorhergenommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweideutigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Verband gegen diejenigen, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht verjährt von vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Abs. 2 A.O. läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifelslos vollstreckt werden — wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausübung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Tuns ein Schadensersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat z. B. der Arbeitgeberverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfasst) einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung ins Auge gefaßt wird. Lotmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134c Abs. 1 A.O. der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und

„Ich bin nicht vom Lande,“ sagte Gesina leise. Sie gingen den Fahrbaum zum nächsten Gehöft hinab, der Doktor stellte sein Pferd ein und dann schritten sie am Fuß des Deiches zwischen Abhang und Garten hin. Dort war der Pfad so schmal, daß sie hintereinander hergehen mußten. Der Doktor voran. Er nahm seinen Hut ab und trocknete sich die Stirn. Sie half unwendend sagte er:

„Was gibts denn?“  
„Eine zerschlagene Schulter,“ sagte Gesina.  
Als sie in die Stube traten, sah Albers noch so da. Frau Katharinas Gesicht überzog sich mit dunkler Räte, als der Doktor ihr die Hand gab. Er sah sie sekundenlang mit flüchtigem Interesse an und begann sich, daß ihm die Frau mit dem eigentümlichen Gesicht schon einige Male aufgefallen sei, als er hier vorbeigeritten und sie dann jedesmal auf der Treppe gestanden und mit dunklen Augen zu ihm emporgeblüht hatte. Mit schweigendem Ernste untersuchte er die Schulter, wusch die Wunden aus, sah nur durch kurze Befehle, wie: „eine Schüssel Wasser,“ — „alte Leinwand“ — und dergleichen unterbrechend.

„Die Schulter ist nicht gebrochen, aber der Arm aus dem Gliede und ich muß Hilfe haben, ihn wieder einzubringen. Ist ein Knecht im Hause? Nein? — Nun, so muß aus der Nachbarschaft ein Mann geholt werden.“

„Gesina —“, sagte die Mutter wieder. Sie war schon an der Tür.

„Wird — es lange brauchen, ehe alles heilt?“ fragte Albers mühsam.

„Bewahre — ein paar Tage Ruhe, einige Wochen Schonung und die Geschichte ist vergessen.“

Albers und Katharina seufzten beide, er mit großer Erleichterung. Schweigend warteten sie der Rückkunft des Mädchens. Die Fliegen surrten in der

Stube und bevölkerten in emsigem Durcheinander die Fensterleisten. Albers hatte die Augen geschlossen, der Doktor stand und machte sich in ein Taschchen Notizen, Frau Katharina sah mit aufmerksamen Blicken dem Doktor zu. Wie schlant und weich seine Hand, wie geschmeidig sein Wuchs, wie weich sein blondes Schürzchen und sein welliges blondhaar war. Zimmerfort sah sie ihn an. Zuletzt erhob er schnell das Auge, wie jemand, der angedrückt worden ist — er hatte den Blick geföhrt und unangenehm berührt, sah er mit hellen klugen Augen fremdend auf die Frau.

Gesina kam mit des Nachbars Knecht. Albers mußte sich auf die Erde setzen, die Frauen ihn halten, der Knecht nach empfangener Anweisung seine Hände auf die wundte Schulter stemmen und der Doktor sahle den Arm, um ihn mit gewaltiger Drehung in die rechte Lage zurückzubringen. Die ohnehin schmerzhaften Prozedur ward durch die flackernden Fleischwunden noch peinigender gemacht. Albers schrie dumpf auf und dieser qualvolle Schrei entlockte Gesina Tränen.

„So,“ sagte der Doktor, befriedigt an der Schulter nachführend, „der wäre herein. Nun können wir verbinden.“

Der Knecht ging. Gesina weinte still vor sich hin.

„Ist es Ihr Vater, liebes Kind?“ fragte der Doktor.

„O nein,“ antwortete Frau Katharina schnell, „der Mann sieht uns nur die Wirtschaft.“

Der Mann wiederholte bitter:

„Nur die Wirtschaft.“

„Unmöglich kann dies Weib die Mutter des schmächtigen Kindes sein, dachte der Doktor voll Interesse. Aber zugleich hörte er Gesina sagen:

„Mutter, Albers kann doch nicht in seiner heißen Dachstammer schlafen?“

„Nein,“ fiel der Doktor ein, „diese Kammer unter dem Strohdach kenne ich. Da brät man. Etwas Rundbrot wird ohnein unaussprechlich sein. Hier haben wir ja ein Bett,“ sagte er, auf den Vorhang deutend.

„Nicht da hinein,“ murmelte Albers und wandte den Kopf weg, während es schien, als durchstülte ein Kältehauch seine Glieder, „nicht da hinein.“

„Du kannst gern mein Bett bekommen, Albers,“ rief Gesina, „drüben in der Stube, Herr Doktor — es ist ein schönes großes Bett.“

„Gut, gehen wir hinüber.“

Mit einer Kraft, die man dem jungen geschmeidigen Herrn nicht zugetraut hätte, umfaßte er Albers und stülte ihn. An der anderen Seite der Diele befand sich, auch nach vorn, noch eine Stube, dieser an Größe gleich und wie diese mit Fenstern zum Deich und zur Seite hin. Aber die Einrichtung war ganz städtisch. Sie zeigte den Charakter einer fleißigerlichen guten Stube und außer Sofa, Tisch und Spiegelständer befand sich ein sauber überdecktes Bett darin. An der Wand sah man einige Ansichten von Hamburg in schmalen Goldbleichen Rahmen, ferner die Photographie eines bärtigen Mannes, die einer Frau, deren keine Züge eine auffallende Ähnlichkeit mit Gesina hatten und endlich ein Bücherbrett mit grauen Schnüren.

„Ah,“ sagte der Doktor, „hier haben wir ein Asyl für unseren Kranken.“

„Hol oder — hol oder,“ klang es in diesem Augenblick dumpf.

Die Frauen sahen sich an. Wer sollte nun die Föhre besorgen?

„Wir müssen gleich nachher mit dem Nachbar sprechen,“ sagte Katharina, aber damit war im Augenblick nicht geholfen. Zum drittenmal klang der Ruf.

„Gesina,“ sagte die Frau wieder.

Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeits-Verfassungsfrage heute erst durchgedrungen bis zum aufgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbedingte in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitstarifvertrages jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgeschlossen ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbezweifelte Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitstarifvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeiterverband oder der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Arbeitstarifvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitnehmerverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampfe; in der anderen Stadt verfügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streitarbeit verrichtet werden soll; obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausübung der Streitarbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die Streitfrage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen

Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Wegen Friedensbrüche vor? Müssen die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, wenn sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenteile, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sie, einerseits, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 BGB., ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 BGB. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereins wegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner „Pflicht zur Exekution“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Kaskobjekt in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei Arbeiter-Berufsvereinen in der Regel nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (auf Arbeiterteile die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorsorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben.

Möglichkeitweise haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nicht rechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 BGB. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 BGB. angesehen wird.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von seinen „Rechts“ umgeben ist.

Angeichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeführt werden könne, ob sie angesichts dieser Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte bereits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrecht gehalten werden soll oder nicht. Hieron soll der nächste Vortrag handeln.

**Schutz den Arbeitswilligen!**

ff. Zehntausende Proletarier sind ohne Arbeit. Seit Monaten wütet eine Wirtschaftskrise, die diese Arbeitswilligen der Erwerbsmöglichkeit beraubt. Staat und Gesellschaft lassen diese Unglücklichen erbarmungslos am Hungertode nagen, und nur jene, die so vorzüglich waren, rechtzeitig ihrer Gewerkschaft beizutreten, dürfen auf eine Unterstützung durch die organisierte Gemeinschaft rechnen. Die große Masse derer, die die wahrhaft sittliche Pflicht des rechtzeitigen Anschlusses an ihre Berufsorganisation verabsäumten, sind schuldlos der „christlichen Nächstenliebe“ des Kapitalistenklingels, so da im Klassenstaate alles beherrscht, preisgegeben.

Was nützt ihnen ihre Arbeitswilligkeit? Was ihr heißes Sehnen nach Arbeitsgelegenheit? Auch nach der schlechtestbezahlten? Sie mögen noch so sehr bereit sein, Arbeit um jeden Preis zu übernehmen: dieselben Gemütsmenschen, die sich heute ihre Kehle nach einem Gesetze zum „Schutze der Arbeitswilligen“ heiser schreien, schlagen dem

Albers raffte sich auf. „Rein,“ sprach er rauh, „nicht immer Geesehe. Sie versteht das nicht, sie macht Halbheit. Du mußt fahren.“ Er sprach plattdeutsch und nannte Gesina mit der plattdeutschen Verkürzung ihres Namens; er sagte „Du“ zu seiner Herrin, aber das machte auch wohl nur die plattdeutsche Anredeform sein. Sie warf erglühend den Kopf zurück, murmelte etwas von „empörender Zumutung“, ging aber doch.

Der Doktor konnte aus den sonderbaren Verhältnissen dieser Menschen nicht klug werden. Das Gemisch von hädtischer Halbbildung und bäuerlicher Dorkheit war ihm zwar schon oft genug in dieser Marksch aufgefallen, aber daß er hier keine Bierländerinnen vor sich hatte, war ihm ebenso klar, als daß sein Patient hier eine andere Rolle spielte, als bloß die eines Knechtes.

„Weinen Sie doch nicht mehr,“ sprach er liebevoll zu Gesinen, „Albers wird genesen.“ „Er ist der einzige Mensch auf Erden, der mich lieb hat,“ schluchzte sie.

„Weißt Du das? Hast es gefühlt, Geesehe? Gab schon Deine Mutter lieb gehabt. Aber mein nicht — ich verdien's nicht,“ murmelte er.

„Ist Ihr Vater denn tot?“ fragte der junge Doktor.

Die goldbraunen Augen des Mädchens erhellten plötzlich Glanz.

„Fort ist er, nach Amerika, um reich zu werden und er kommt gewiß zurück; dann wird auch die Mutter wieder lieb mit mir sein, wenn sie in Hamburg in einem schönen Hause wohnen darf und nicht mehr hier hinter dem Deich sitzen muß. O, wie das schön wird — und dann kann ich weiter lernen.“

„Sie wird in Hamburg erzo-gen?“ fragte der Doktor. Eine Frage der Teilnahme an ein junges, hilfloses, trauriges Herz, ist wie der Mosesha, der an den Felsen schlug: die Quelle der Mittelmäßigkeit

frömmt reichlich hervor. Gesina sah das schöne Männergesicht, das sie vorher schon und verstoßen betrachtet, so mitteilidig sich zugeneigt und sie erzählte ihr bißchen Leben mit raschen Worten. Von dem frühen Tod der rechten Mutter — hier nicht der Doktor aufrieden, daß sie nicht jener Frau Kind war — von der Schule, in die sie gegangen — von des Vaters zweiter Heirat, seinem plötzlichen Verschwinden und von der Heberjebelung in dies Haus, wo sie ohne Sorgen und ohne Freuden leben konnten. „Die Mutter langweilt sich,“ schloß Gesina. „Ich aber nicht, denn ich siße gern und freue mich an der Natur. Wohl kann ich kaum fünfzig Schritt den Deich und das Wasser hinauf und hinab sehen, überall ist man hier seltsam eingeeignet. Aber wie wunderbar ist es, daran zu denken, daß außerhalb dieses Winkels die Welt noch weit und schön ist und daß die Schwalben, die übers Schilf hinflechten, mehr gesehen haben von dieser Welt als ich.“

„Eine solche untätige Hingabe an die Natur ist schädlich, liebes Kind,“ sagte er ernst. „Ihnen fehlt eine frische Tätigkeit und die liebevoll mütterliche Anleitung dazu.“

„Wenn der Vater heimkehrt,“ sagte Gesina still freudig, „wird alles gut.“ Albers stöhnte auf. „O, hast Du Schmerzen, Albers?“

Der lag auf dem Bett und antwortete nicht. Frau Katharina lehnte zurück. Ihr Auge ging unruhig über die Anwesenden hin, als suchte sie auf den Gesichtern noch die Spuren des Gesprächs, dessen Inhalt sie gern gewußt hätte. Nun konnte der Doktor gehen, nachdem er noch seine Verhaltensmaßregeln gegeben und versehen hatte, morgen wieder zu kommen. Die Frauen geleiteten ihn bis zur Tür und sahen ihm schweigend nach, ja sie warteten, bis er sein Pferd vom Nachbarhofe geholt hatte und auf dem Deich im gemütlichen Trab weiterritt.

„Du mußt wohl wieder an die Arbeit gehen,“ sagte Frau Katharina, „ich werde mich in die Stube setzen, da Albers doch wohl in Aussicht bleiben muß.“

Ueberdruß im Gesicht ging sie langsam hinein, indes Gesina, mit großen Augen nachdenklich vor sich hinschauend, zu den Rosenbüschen zurückkehrte. Die Sonne war inzwischen tiefer gegangen und die Schatten trocken lang am Deiche hinauf. Nun war es noch stiller ringsum, nichts Menschliches regte sich, und Gesina schrauf oft zusammen, sich ertappend, daß ihre Hände müßig herabhängen, anstatt sich munter zu rühren. Sie schaute sich manchmal um: es war derselbe Garten, aber plötzlich erschien er ihr eng wie ein Gefängnis; es war dieselbe feuchtwarme Luft, aber sie lag ihr nun so schwer über dem Haupt wie Gewitterwolken. Das Mädchen fürchtete sich mit einem Male. Sie entließ den engen Rosengehägen und floh zum Deich empor. Dort kanerte sie sich auf ihr gewohntes Traumplätzchen bei den schrägen Weiden hin. Auch Schatten auf dem Wasser — graue sanfte melancholische Schatten und kein Rühren im Schilf. Und im finsternen Abend atmete der dunkle Marschboden seinen kräftigen Erdruch aus. Wie schwer der wolfige Himmel herniederhing! Kein Leben ringsum. Wenn doch nur ein Mensch drüben im Schilf den belannten Ruf ausstößt wollte. Gesina stieg zum Wasser hinab — es hatte einen unbewegten, bläulichdunklen, metallischen Spiegel; sie beugte sich vom schmalen Steg hinab und sah ihr eigenes bleiches Gesicht. Bang griff sie nach einem Klumpchen Erde und warf es ins Wasser, das Wild zerrann und die Rut zog stille Kreise. Nach dem kurzen Ton des Aufplatzens wieder Totenstille. Und plötzlich warf Gesina sich am Deichabhang hin, schlang ihre Arme um dem Weidenstamm und barg das weinende Antlitz an seiner zerrissenen Rinde.



hungernden Menschen, der bei ihnen um Arbeit anknüpft, die Türe vor der Nase zu. Denn diese Arbeitswilligen meinen sie nicht, sondern jene verächtlichen Gesellen, die, bewußt und unbewußt, ihrem eigenen Fleisch und Blut in den Rücken fallen, wenn es sich in opfervollem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit darum handelt, den Anteil der letzteren am Arbeitsertrage um einige Pfennige zu erhöhen und so die gesünder Kaufkraft des Lohnes wiederherzustellen. Diesem erbärmlichen Gezucht gilt die gärtliche Fürsorge der vereinigten Kapitalisten in Stadt und Land.

Das Geschrei der Herren ist nicht von heute. Seit der berühmten Zuchtstrafe des Kaisers im Jahre 1897 hören wir es, und fast jedes Jahr wird der Versuch, für die deutsche Arbeiterschaft ein Ausnahmefest zu erzwingen, mit gesteigerter Kraft erneuert. Gegenwärtig konzentrieren die organisierten Scharfmacher alle ihre Aktionen wieder auf den einen Punkt. Ihre allgemeine Forderung nach einem vermehrten Arbeitwilligenschutz leidet sich „bescheiden“ in ein Verlangen nach dem Verbot des Streikpostenstehens. Das soll beileibe keine Schwächung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bedeuten, wie die Herren versichern, sondern nur eine Sicherung der persönlichen Freiheit „Arbeitswilliger“. Das Streikpostenstehen wird nur deshalb als ein strafbarer Tatbestand konstruiert. Nur darum erklärt der Entwurf zu einem reformierten Strafgesetzbuch die planmäßige Liebermachung von Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wassertrögen, Säfen oder sonstigen Verkehrsanlagen“ als gefährliche Drohung, worauf eine Strafe von Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder eine Geldstrafe bis zu 1000 Mk. gesetzt werden soll.

Das heißt, die Besorgnis der Herren um die unversehrte „Ehre“ der Streikbrecher ist natürlich bloß der Deckmantel für ihre Angst um den Profit. Denn wie aus der Begründung des Begehrens der Unternehmerverbände hervorgeht, erhoffen sie vom Verbot des Streikpostenstehens eine Einschränkung der Streikbewegung überhaupt und damit auch eine Zurückdrängung des Einflusses der Gewerkschaften. Das ist das oberste Ziel der Arbeitgeberorganisationen, und die ganze Politik der Unternehmer besteht aus fortgesetzten Anstrengungen, von irgendeiner Seite her die Aktionen der Gewerkschaften zu unterbinden. Denn daß das Verbot des Streikpostenstehens eine wesentliche Erschwerung der Durchführung von Lohnbewegungen bewirken würde, unterliegt keinem Zweifel. Ein solches Verbot würde übrigens auch bei Ausperrungen gelten, so daß die Unternehmer besser als bisher imstande wären, die Streikenden durch „Arbeitswillige“ zu ersetzen. Und darauf eben kommt es den Unternehmern an: den Arbeitsmarkt nach ihrem Profitbedürfnis zu „regulieren“.

Daß mit dem Postenstehen besondere Gewaltakte verbunden sind, widerlegen die Denkschriften der Unternehmerverbände selbst. Alle die unlieblichen Begleiterscheinungen von Streiks resultieren aus diesen überhaupt, aus der Erregung der Kämpfenden, die durch Provokationen der Unternehmern und ihrer Polizei aufs äußerste gereizt werden, und die Aufgabe der Streikposten besteht eben darin, vermittelnd einzugreifen und Zusammenstöße vorzubeugen. An dieser kalmierenden Tätigkeit der Posten haben die Gewerkschaften ein so starkes Interesse, daß es nicht einmal die industriellen Vereinigungen, die vom Zentralverbande in dieser Beziehung befragt wurden, zu leugnen vermögen. Gerade die Intervention der Gewerkschaften ist eine Garantie dafür, daß die Lohnbewegungen ruhig verlaufen. Aber freilich, eben dieser ruhige Verlauf geht den Scharfmachern wider den Strich. Sie wollen den Tumult, wollen Gewaltakte, den Ausbruch der Verzweiflung der Kämpfenden, und das wird durch die Streikposten hintangehalten, sollen diese weg. Haben sie das erreicht, dann besorgen Maschinengewehre das übrige; dann gibt es — so die Konstruktion der Scharfmacher — keine Streiks, und die Unternehmer sind unumschränkte Herren des Arbeitsmarktes.

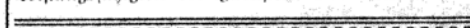
Daß dies der eigentliche Grund der Forderung nach dem verschärften Arbeitwilligenschutz ist, vertritt die eingehende Motivierung des Zentralverbandes der Industriellen, welche die Notwendigkeit der Streiks schlanweg bestreitet, auf den „ohnedies“

steigenden Lohn der Arbeiterschaft verweist und zugleich die „bedauerliche Tatsache“ betont, daß die Streiks mit relativ immer besserem Erfolg für die Arbeiter abschneiden. Der „Schutz der Arbeitswilligen“ stellt sich sonach als Schutz der Unternehmer dar, und das Verbot des Streikpostenstehens soll nicht so sehr Straftaten unmöglich machen und die persönliche Sicherheit der „Arbeitswilligen“ verbürgen, als vielmehr die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften lähmen.

Damit ist nicht gesagt, daß der Schutz der „Arbeitswilligen“ den Unternehmern gleichgültig wäre; er ist ihnen nur nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck, ein Instrument ihrer Strategie. Je größer die Zahl jener Elemente ist, die an ihren Klassen-genossen zu Verrätern werden, desto mehr blüht der Weizen des Ausbeutertums. Die Unternehmer brauchen die „Arbeitswilligen“ als eine Schutzwehr an ihrer Ausbeutungsmaschinerie, rein betriebstechnisch, gleichsam als ein ökonomisches Mittel zur Sicherung ihrer ungeliebten und ungestörten Plusmacherei.

Dazu kommt noch ein Moment. Bisher hat das Gesetz die von den Arbeitern als ehelos gebrandmarkten Streikbrecher ebenso behandelt wie andere Staatsbürger. Die von den Scharfmachern gewünschte Gesetzesänderung, ebenso die von den Gerichten vielfach geübte Praxis privilegiert jedoch diese ehelose so hochstehende Sorte und will Tatbestände als Delikte qualifizieren, welche möglicherweise Strafhandlungen zur Folge haben könnten. Und dies in einer Zeit, da von den Regierungen der Wert einer ganz speziellen Standesmoral im Offizierskorps so auffällig betont wird, da auch in Unternehmertreuen eine ganz besondere, nur aus der ökonomischen Entwicklung heraus zu verstehende Moralauffassung sich herauskristallisiert! Die Betätigung einer Standesmoral soll ein Privileg der kapitalistischen Klassen sein, für die Arbeiterschaft hingegen die Streikbrechermoral der einzig zulässige ethische Maßstab. Auf das Niveau der Hinkegarde sollen Millionen ehelicher Menschen herabgedrückt werden, weil sie in Erfüllung ihrer Klassenpflicht sich gewerkschaftlich organisieren und gemeinsam den Preis ihrer Arbeitskraft festsetzen wollen; weil sie in Erkenntnis des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit die praktische Konsequenz daraus ziehen und die heuchlerische Interessensharmonie ablehnen; weil sie mit einem Worte dasjenige tun wie die Unternehmer: sich auf den Klassenstandpunkt stellen und darauf dringen, daß dieser Standpunkt auch von den nichtorganisierten Arbeitern eingenommen wird.

Mögen die Unternehmer, unterstützt von allen reaktionären Parteien, nur weiterhin den „Schutz der Arbeitswilligen“ betreiben: dieser Syndikalismus des Scharfmachertums wird die deutschen Gewerkschaften nicht aus ihrer Bahn verdrängen. Ihre Kraft ist nicht mehr zu erschüttern, denn sie quillt aus dem tiefsten Bedürfnisse des arbeitenden Volkes, das nicht getäuscht werden kann; aber auch aus dem Bedürfnisse der Industrie selbst, die ohne die unablässige Hebung der Arbeiterklasse durch ihre Organisationen nicht nur nicht konkurrenz-, sondern auch nicht einmal existenzfähig wäre. Der in der ganzen Welt anerkannte und bewunderte Aufschwung der deutschen Industrie ist zu seinem wesentlichsten Teile darauf zurückzuführen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften es verstanden haben, ihre Arbeitswilligen vor dem Uebermaß der Ausbeutung zu schützen. Dieser Schutz ist eine Hauptwurzel der industriellen Prosperität, und wer daran rührt, veründigt sich an der nationalen Zukunft des deutschen Volkes. Das mögen sich die skrupellosen Profitschlucker, die heute wiederum in allen Tönen nach dem „Schutz der Arbeitswilligen“ schreien, beizeiten gesagt sein lassen: Ohne die gewerkschaftliche und politische Organisation des klassenbewußten Proletariats gibt es keinen Schutz der Arbeiter und keine Leistungsfähigkeit der Industrie.



Mit dem Munde verkünden sie sentimental das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, aber in Wirklichkeit hämmern sich die Menschen wie wilde Tiere mit ihren Krallen an die nächsten und treten sie mit den Füßen zu Boden, wobei jeder, der es nur kann, von der Arbeit anderer lebt.

## Politik und Gewerkschaften.

X. Der Polizeikampf gegen die Gewerkschaften hat mit der „Segnung“ des neuen Reichsvereinsgesetzes nicht etwa nachgelassen, im Gegenteil weiß unsere „Kapitalbehüterin“ sich die Bestimmungen des Gesetzes zur Verfolgung der Gewerkschaften in brutalpragmatischer Sinne zunutze zu machen. Darüber etwas Genaueres an die Öffentlichkeit gebracht zu haben, ist ein Verdienst des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der eine Broschüre unter vorstehender Ueberschrift herausgegeben hat. Bei dem außerordentlichen Wert dieser Broschüre ist es zu begründen, daß unser Verbandsvorstand jede unserer Zahlstellen und Gauverwaltungen ein Exemplar derselben zur Verfügung gestellt hat. Wir empfehlen das Studium der Broschüre aufs angelegentlichste.

Daß die Gewerkschaften sich den Versuchen, sie für politisch zu erklären, mit aller Energie widersetzen müssen, ist nicht deswegen allein nötig, daß jugendliche Personen bis zu 18 Jahren nicht Mitglieder politischer Vereine sein dürfen, und daß deshalb den Gewerkschaften mit der Politischerklärung ein großes Rekrutierungsgebiet verperrt würde (was vornehmlich in unserem Verufe nicht berechtigt ist!), es kommt noch hinzu, daß politische Vereine die Verpflichtung haben, der Polizei die Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen. Es ist nicht nur eine Vermutung, daß Abschriften solcher Listen in die Kontore der Unternehmer wandern; aus der Polizeipraxis ist zur Genüge bekannt, daß zahlreiche Polizeiorgane geradezu eine Pflicht darin erblicken, das, was sie in amtlicher Eigenschaft aus den Arbeiterorganisationen erfahren, den Unternehmern brüchig zu hinterbringen. An der Maßregelung mißliebiger Personen und der Verächtlichmachung der Unternehmer über etwaige geplante Maßnahmen der Gewerkschaften zeigen viele Polizeibehörden ein lebhaftes Interesse. Die Ursache der Broschüre des Holzarbeiterverbandes ist folgende:

Gegen den Bevollmächtigten der Zahlstelle Friedland des Holzarbeiterverbandes wurde ein Prozeß auf Politischerklärung derselben anhängig, der sich auf die Behauptung stützte, daß der Gesamtverband sich politisch betätige. Mit dieser Anklagebegründung hatte sich der Anwalt aber böse verhalten. War die Zahlstelle als solche kein selbständiger Verein, sondern ein Glied des Gesamtverbandes, dann konnte sie auch nicht als politischer Verein angeklagt werden oder aber sie hatte die erforderliche Selbständigkeit, dann konnte nur ihre eigene „politische“ Tätigkeit zum Gegenstand der Anklage gemacht werden. Dieser Widerspruch hatte aber das Schöffengericht in Friedland nicht sonderlich irritiert, es hat den Bevollmächtigten zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dagegen haben die Berufungs- und Revisionsinstanz den Widerspruch erkannt und auf Freisprechung entschieden, allerdings mit einer ganz eigenartigen Begründung. Das freisprechende Urteil wird von der Auffassung getragen, daß der Gesamtverband zwar politische Tendenzen verfolge, daß jedoch der Zahlstelle, die als selbständiger Verein angesehen wird, eine eigene politische Tätigkeit nicht nachzuweisen sei. Beide Feststellungen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Die Zahlstelle ist ebensowenig ein selbständiger Verein, als der Verband politische Tendenzen verfolgt. Die letztere Behauptung schrumpfte vor dem Forum der oberen Gerichtsinstanz zu einer völligen Nebensächlichkeitsfrage zusammen. Maßgebend blieb nur die Frage des selbständigen oder nichtselbständigen Vereinscharakters der Zahlstelle.

Die Art und Weise, wie der behördliche Apparat das Material über die etwaige politische Tätigkeit des Verbandes zusammenzutragen sowie die erhalteten Gutachten lassen es angezeigt erscheinen, die Öffentlichkeit mit den Einzelheiten vertraut zu machen. Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß die Fäden, die sich heimlich um ihre Bestrebungen schlingen, sichtbar bloßgelegt werden, daß der Dedel des Kessels gelüftet wird, in dem vielleicht noch einmal das Armaterial zu einem neuen Anbeugegesetz gegen die Gewerkschaften eingebracht wird“. Es mag ferner auch eine Warnung für die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter im allgemeinen sein. Wenn heute die Verbandsvorstände immer wieder darauf hinweisen müssen, daß die politische Betätigung aus dem Verbandsleben fernzuhalten ist, dann entspringt das nicht nur den gesetzlichen Notwendigkeiten, sondern auch den Voraussetzungen einer erprießlichen Gewerkschaftsarbeit. Damit ist nicht etwa eine Unterdrückung der politischen Betätigung der Arbeiterklasse an sich ausgedrückt. Aber die Politik gehört in die für diesen Zweck geschaffenen politischen Organisationen. Das entspricht den Aufgaben, die beide Teile der Arbeiterbewegung zu bewältigen haben.

Nachdem der Versuch der Friedländer Polizei auf Einforderung der Vorstandsliste von dem Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes zurückgewiesen worden war, erhielt dieser am 27. Januar 1912 ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 5 Mk., worüber er gerichtliche Entscheidung beantragte. Es dauerte aber ein volles Jahr, bevor die Sache vor das Forum des Gerichts kam. Während dieser Zeit hatte der Amtsanwalt einen großen Ermittlungsapparat ins Werk gesetzt, um die nötige Begründung für eine Anklage beizubringen. Er hatte zunächst von den Polizeiverwaltungen in Berlin, Hamburg, Breslau, Danzig, Stuttgart und Thorn Gutachten darüber eingeholt, ob der Deutsche Holzarbeiterverband ein politischer Verein sei, und um Material gebeten, aus dem die politische Tätigkeit des Verbandes zu erkennen sei. Später wurde dieses Ansuchen noch auf die Polizeiverwaltungen von Dresden, Düsseldorf, Königsberg, Mainz, Frankfurt a. M. und Schweidnitz ausgedehnt.

Die Fragestellung des amtlichen Schreibens läßt unermittelt den Zweck des ganzen Manövers erkennen. Danach war schon der politische Charakter des Verbandes erwiesen, wenn irgendwo Verbandsfunktionäre sich im politischen Sinne betätigten. Der Amtsanwalt wünschte weiter zu wissen, ob die Führer der Zahlstelle in der sozialdemokratischen Partei eine Rolle spielen und ob die Vertrauensleute des Verbandes politische Agitation betreiben.

Die erstatteten Gutachten erbrachten natürlich den gewünschten „Beweis“, dafür bürgte schon allein die „Objektivität“ der Gutachten, die wir in nachstehendem kurz kennzeichnen wollen: Gewöhnlich typisch für den preussischen Polizeigeist ist das Bekenntnis der Thörner Polizeiverwaltung:

„Der Verband verfolgt, wie alle derartigen Verbände, zwar in erster Reihe wirtschaftliche Zwecke, nämlich die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die ihm angehörenden Berufsclassen im Wege der Organisation. Soweit zur Erreichung dieser sachungsmäßigen Zwecke aber die Unterstützung durch eine politischen Partei wünschenswert ist, was bei allen diesen Verbänden zutrifft, erwartet und empfängt sie der Verband durch die sozialdemokratische Partei. In diesem Sinne läßt sich der Verband als sozialdemokratischer Verband bezeichnen. Die Zahlstelle wird von uns als ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes behandelt.“

Bei dem Obexammann in Stuttgart holte sich der Herr Amtsanwalt eine kleine Abfuhr; denn dort kam die Mitteilung, daß kein Grund gegeben sei, die Zahlstelle Stuttgart des Holzarbeiterverbandes als politischen Verein zu charakterisieren. Diese Auskunft entspricht den Anweisungen, die die württembergische Regierung in den Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz gegeben hat:

„Vereine, welche nach ihrer Satzung die wirtschaftliche und berufliche Förderung ihrer Mitglieder bezwecken, werden nicht schon dadurch zu politischen Vereinen, daß sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfolgung dieser Zwecke gelegentlich eine Einwirkung auf Arbeitsgelegenheiten der Gesehzgebung oder Verwaltung ausüben suchen.“

Die Handelskammer in Schweidnitz konnte Belastungsmaterial nicht beschaffen. Sie hat nach ihrem eigenen Geständnis „verschobene, der Holzindustrie gehörende Gewährsmänner“ darüber befragt und doch nichts erfahren. Wo die Handelskammer diese Gewährsmänner herbeigeholt hat, ist ohne weiteres klar. Es waren ausnahmslos Internen in der Arbeiterbewegung. Wenn aber schon aus deren Kreisen entlassene Aussagen kommen, muß es wohl mit der läßlichen Absicht des Amtsmannts nicht allzu rosig ausfallen. Der Sekretär des „Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbundes“, der mit zu den Gewährsmännern der Handelskammer gehörte, erklärte unumwunden:

„Nach unserer Ansicht ist der Deutsche Holzarbeiterverband nicht als politischer Verein zu betrachten.“

Das Polizeiamt in Mainz hat den Auftrag des Friedländer Amtsmannts kurzerhand an den dortigen Sekretär des Arbeiter-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zur Verantwortung weitergegeben. Dieser war mit Eifer bemüht, den ehrenvollen Auftrag des Polizeiamts im richtigen Polizeisinne zu erledigen; daß in den Versammlungen des Verbandes parteipolitische Agitation betrieben würde, vermochte er zwar nicht zu beweisen, aber aus den Versammlungsberichten will er herausgefunden haben, daß

„oft im Anschluß an Versammlungen des Holzarbeiterverbandes gefordert wird, für die sozialdemokratische Partei zu wirken und deren Blätter zu halten.“

Auch sollen sich selbst Funktionäre des Verbandes politisch betätigt haben, und in der „Holzarbeiter-Zeitung“ politische Artikel veröffentlicht worden sein. Das schlimmste Verbrechen aber war, daß

„die Zahlstelle Mainz des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der letzten Reichstagswahl 100 Mk. in den sozialdemokratischen Wahlfonds gezahlt hat.“

Man erkennt den politischen Segner! Die Verwaltung des Holzarbeiterverbandes in Mainz äußerte sich dazu folgendermaßen:

„Auf die Auskunft des Herrn Scheu haben wir folgendes zu erwidern: Es ist unwahr, daß aus zahlreichen Versammlungsberichten hervorgeht, daß am Schlusse von Holzarbeiterversammlungen zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei aufgefordert wurde. Herr Scheu wird nicht in der Lage sein, auch nur einen einzigen Artikel vorzeigen zu können.“

Bei Reichstagswahlen werden an die einzelnen Parteigenossen Sammellisten ausgegeben, die diese in ihren Kreisen weitergeben. So haben auch Holzarbeiter, die noch nebenbei Parteimitglieder sind, unter den Holzarbeitern gesammelt und als erste Rate 100 Mk. abgeliefert, denen, soviel ich mich erinnern kann, noch mehr gefolgt ist.“

Der Hamburger Polizeidirektor hat ebenfalls einen ausführlichen Bericht erstattet, aber mit den „Beweisen“ hat es auch bei ihm gehapert. In dem Bericht steht:

„Der „Deutsche Holzarbeiterverband“ huldigt, wie sämtliche freien Gewerkschaften, sozialdemokratischen Tendenzen und seine Mitglieder können als Angehörige der sozialdemokratischen Partei betrachtet werden. Er hat seinen Sitz in Berlin, wo auch das Verbandsorgan, „Die Holzarbeiter-Zeitung“, erscheint. Weder das dortige Polizeipräsidium, soweit bekannt, noch die hiesige Polizeibehörde hat bisher Anlaß gehabt, aus den §§ 3 und 18 des Vereinsgesetzes vorzugehen.“

„Ueber Versuche der Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes, die Verbandsmitglieder zu veranlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen, ist nichts in die Öffentlichkeit gelangt; solche Versuche, die bei der lebhaften Parteitagitation in Hamburg auch kaum notwendig sind, werden von den hiesigen Gewerkschaften schon deshalb unterlassen, damit der Polizei keine Handhabe zum Einschreiten gegen die Verbände gegeben wird.“

Das Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten bringt an der Spitze die Mitteilung, daß bei dieser Behörde „zurzeit Erwägungen im Gange sind“, den Holzarbeiterverband den Bestimmungen für politische Vereine zu unterstellen. Diese für sorglichen Erwägungen werden sich natürlich nicht auf den Holzarbeiterverband beschränken, sondern auch anderen Verbänden gelten.

Aus Danzig kommt ein sehr interessanter Bericht, der den Kreis der Gutachter — Polizei, Handelskammer, Arbeiterverbände — um eine Nummer erweitert; die braven Christen Springer dort mit ein. Die Handelskammer sollte im Auftrage des Polizeipräsidiums die Berichterstattung übernehmen und diese wandte sich wieder an den christlichen Holzarbeiterverband zwecks Unterstützung. In der Anlage des Berichts befinden sich zwei Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ und zwei christliche Pamphlete gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, deren parteipolitische Betätigung hiernach nicht anzuzweifeln sein wird. Weiteres Material wird vom christlichen Holzarbeiterverband hier selbst, Pfefferstadt 1, jederzeit gern zur Verfügung gestellt. Das ist eine Gestinnungsgütigkeit der „Christen“, die den Selben alle Ehre machen würde.

Die Berichte aus den anderen Orten beanspruchen kein besonderes Interesse.

Das Verfassungsgericht, die Strafkammer in Waldenburg in Schlesien, hat am 8. April 1913 für Recht erkannt: „Das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Friedland vom 29. Januar 1913 wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten beider Instanzen fallen der Staatskasse zur Last.“

Den gleichen Standpunkt nahm das Oberlandesgericht in Breslau ein, das die Revision der Amtsmanntschaft verworfen. Die Begründung besagt:

„Die Revision ist zulässig, aber unbegründet. Die Annahme, daß der Angeklagte die §§ 3 und 18 des Vereinsgesetzes übertreten habe, hat zur Voraussetzung, daß „die Zahlstelle Friedland des Deutschen Holzarbeiterverbandes“ ein Verein ist, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Daß die bezeichnete Zahlstelle ein Verein ist, hat das Verfassungsgericht angenommen, nicht aber, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Nach beiden Richtungen hin ist die Begründung dieses angefochtenen Urteils frei von Rechtsirrtum.“

Im übrigen ergibt die Begründung des angefochtenen Urteils, daß lediglich deshalb die Eigenschaft der Zahlstelle als eines politischen Vereins verneint worden ist, weil bisher weder die Verfassung, noch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes dieser Zahlstelle einen Anhalt gewähren könnten, daß der Verein als solcher den Zweck einer Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Damit ist gesagt, daß keine solche tatsächliche

Feststellung getroffen werden konnte, aus der die Merkmale des politischen Zweckes der Zahlstelle hätte geschlossen werden können. Bei dieser tatsächlichen Würdigung ist eine Beeinflussung durch irgendeinen Rechtsirrtum nicht erkennbar. Die Revision war daher unter Beachtung des § 505 der Strafprozeßordnung zu verwerfen.“

Damit wäre zunächst die Aktion gegen die Gewerkschaft abgetan. Aber schon erhält von neuem der Ruf: Es lebe der Kampf gegen die Arbeiterbewegung! Unsere Feinde sind unermüdlich am Werk, den verhassten Arbeiterorganisationen den Garaus zu machen. Welchem Arbeiter sollten angesichts solcher Verfolgungen nicht die Augen aufgehen! In die Front, ihr Verfolgten!

### Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland:
  - Berlin (Etnisarbeiter).
  - Dresden (H. B. Schulze).
  - Lahr (Kartonnagen- und Etnisarbeiter und Pflanzvergoldner).
- Frankreich:
  - Paris; Lille; Nancy; Roubaix.
- Großbritannien (Abwehrkreis zur Verhinderung der Ausdehnung der Frauen- und Mädchenarbeit).
- Italien:
  - Vizenza.

**Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erfundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:**

- Deutschland:
  - Gau 6/7. (Erfundigung beim Bezirksleiter Küster in Hamburg.)
- Schweiz:
  - Narau und Umgegend; Lausanne; Chur-Davos; Luzern.

Leipzig. Der Streik in der Buchbinderei von Karl Fiedler dauert nach einem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“ noch unverändert fort. Der Betrieb bleibt daher nach wie vor für Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen gesperrt. Das gibt besonders auch für Heimfalgerrinnen, da in diesem Falle jede für die Firma geleistete Heimarbeit als Streitarbeit zu betrachten ist. Da die bestreikte Firma lediglich die Broschüren der bekannten Reclambibliothek herstellt, so ist die Streitarbeit auch für jede Heimarbeiterin leicht kenntlich.

Lahr. Die in der Agitationswoche für Lahr veranstaltete öffentliche Versammlung hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Die Ausführungen des Meisenernten, Wolfgang Loch, Berlin, fanden lebhaften Beifall, besonders da dieser sich notgedrungen neben dem allgemeinen Thema auch noch mit dem Vorgehen der dortigen Zentrumspreffe beschäftigten mußte, die über den Streik der Etnis- und Kartonnagenarbeiter sich in einer Art ausgelassen hat, die nur zu deutlich erkennen läßt, daß es damit nur darauf abgesehen ist, die dortigen Berufsangehörigen dem Buchbinderverband abwendig zu machen, um diese dann für die christlichen Zentrumsgeverkschaften einzufangen.

Dierau führte Moth aus, man würde immerhin noch annehmen können, daß der Verfasser dieser Ergüsse, der dort ansässige Gewerkschaftssekretär des christlichen Tabakarbeiterverbandes, nicht lediglich die Geschäfte der Scharfmacher besorgen wollte, wenn er wenigstens der streikenden Arbeiterschaft insoweit hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nur an einer einzigen Stelle seiner Artikel die Verächtlichung der bestehenden Forderungen um Verbesserung der äußerst geringen Löhne anerkannt hätte, aber nichts von alledem. Er beschönigte im Gegenteil noch indirekt das Vorgehen der Fabrikanten, indem er seine gütigen Feile lediglich gegen die kämpfende Arbeiterschaft und deren Leitung richtete. Daß die Fabrikanten sehr niedrige Löhne zahlten, daß sie jede Verhandlung und friedliche Verständigung mit der Arbeiterschaft abgelehnt und dieser das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht vorenthalten haben, daß die Arbeiter mit wüsten Schimpfworten beleidigt wurden, rührt diesen Mann weiter nicht, für ihn ist es wichtiger, sich für die von ihm geplante Gründung einer halbgelben „christlichen“ Organisation das Wohlwollen der Fabrikanten zu sichern, denen er damit allerdings von vornherein die Gewißheit gibt, daß die von ihm geleiteten Halbgelben niemals an Streik denken, sondern sich durchaus im Rahmen der „wirtschaftsfriedlichen“ Selben halten werden.



Bisher habe noch kein Arbeiter und auch noch keine Arbeiterin je davon gehört, daß dieser „Gewerkschaftssekretär“ jemals einen Finger gerührt habe, um für die niedrig entlohnenden und schlecht behandelten Lehrer Arbeiter in irgendeiner Industrie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, dessen ganze „arbeiterfreundliche“ Tätigkeit bestehe lediglich darin, daß er überall, wo er in Versammlungen sich sehen ließe und das Wort nehme, sein abgeleiertes Ciapopeia gegen die — freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie herjage, der Arbeiterchaft Knüppel zwischen die Beine werfe und sie zur Demut und zur Zufriedenheit ermahne. Und ein solcher Mann wage es, von der Streikleitung der Etuis- und Kartonnagenarbeiterchaft zu behaupten, sie habe noch nicht das WC der Gewerkschaftsbewegung begriffen. Diese brauche sich darüber jedoch nicht weiter aufzuregen, wenn sie von einem solchen Ignoranten verächtigt würde, denn von diesem gelte das Dichterwort:

„Er tadelt eings, was nicht nach seinem Kopf ist,  
Verkt alles in der Welt, nur nicht, daß er ein  
Tropp ist.“

Um die Schaffung wirklich kräftiger Gewerkschaften habe sich dieser Mann noch nie bemüht, sein Werk bestehe nur in der Gründung und Stärkung katholischer Arbeitervereine, die dem Zentrum Schlepperdienste verrichten, im übrigen aber sich dem Unternehmer gegenüber in aller Demut verhalten müßten. Wenn er sich dann auch noch für den „Christlichen Graphischen Verband“ ins Zeug legt, so sei dazu zu bemerken, daß dieser kleine Verband, der neben den wenigen Buchbindern auch sonst noch aus allen möglichen Berufen zusammengesetzt ist, gar nicht im Stande gewesen wäre, einen längeren Streik, wie der verlossene Streik in Lehr, zu führen. Diese Ausführungen wurden von der äußerst zahlreich besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen, ein Beweis, daß die Lehrer Etuis- und Kartonnagen-Arbeiterchaft erkannt hat, daß nur der „Buchbinder-Verband“ es ist, der sich in ihrem Kampfe als ihr treuester Freund erwiesen hat.

(Anmerkung der Redaktion):

Die „Graphischen Stimmen“, das Organ des Christlichen Graphischen Zentralverbandes, bringen die Ergüsse des Lehrers Zentrumsmannes natürlich ungekürzt zum Abdruck, wie dieses Blatt in letzter Zeit überhaupt eine seiner Hauptaufgaben darin zu erblicken scheint, die Tätigkeit unserer

Organisation zu verdächtigen und Unzufriedenheit in den Reihen unserer Mitglieder zu schießen. Wir haben jedoch wichtigeres zu tun, als wie mit Erwidrerungen auf diese ewigen Anwürfe der christlichen Organisationszerplitterer den Raum unseres Blattes zu vergeuden.

**Rundschau.**

**Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beruft den 9. Deutschen Gewerkschaftskongress zum 22. Juni d. J. nach München ein.

- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
  2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
  3. Beratung der Anträge, betreffend:
    - a) Allgemeine Agitation.
    - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
    - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
    - d) Arbeiterinnensekretariat.
    - e) „Correspondenzblatt“.
    - f) Sozialpolitische Abteilung.
    - g) Zentralarbeitersekretariat.
    - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
  4. Die „Volksfürsorger“.
  5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
  6. Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterorismus.
  7. Arbeitslosenfürsorge.
  8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
  9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
  10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzuwenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongress wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen. Für unseren Verband ist die Delegation bereits durch den vorjährigen Stuttgarter Verbandstag geregelt, auf dem als Vertreter des Buchbinder-Verbandes die Kollegen Brückner, Moth und Michaelis-Berlin, Pfäbe-Chemnitz, Lange-Dresden, Küster-Hamburg, Kornacker-Dannover, Zinke-Leipzig und Dürr-Stuttgart gewählt wurden.

**Zahl der deutschen Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung.** Aus den früher bestehenden 21659 Krankenkassen Deutschlands sind nach der Neuerteilung durch die Reichsversicherungsordnung 1924 geworden. Diese zerfallen in 2463 allgemeine Ortskrankenkassen, 337 besondere Ortskrankenkassen, 595 Landkrankenkassen, 5537 Betriebskrankenkassen und 892 Zünftekrankenkassen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl beträgt bei den allgemeinen Ortskrankenkassen 3752, bei den Landkrankenkassen 4471, bei den Betriebskrankenkassen 668 und bei den Zünftekrankenkassen 431 Personen.

**Adressenänderungen.**

**örtliche Bevollmächtigte.**

**Augsburg.** Josef Schrege, Schützenstr. 14/0.

**Unterstützungs-Auszähler.**

**Bonn.** ZA. Jakob Sentes, Geisterbacherhofstraße 23 II von 6-8 Uhr abends.

**Sebitz i. S.** Z. J. Schübe, Feldweg 452 I von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. I.U.

**Inhaltsverzeichnis:**

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend: Berichtslarten  
Unsere erste allgemeine Agitationswoche  
Der Arbeitsnachweis II.  
Der Tarifvertrag II.  
Schutz den Arbeitswilligen  
Politik und Gewerkschaften  
Festhalten: Gekina II.  
Korrespondenzen: Eperrnotizen — Leipzig — Lehr  
Rundschau: Kongress der Gewerkschaften Deutschlands — Zahl der deutschen Krankenkassen  
Verschiedenes: Adressenänderungen — Anzeigen — Abrechnung der Zentral-Krankenkasse

**ANZEIGEN**

**Zahlstelle Augsburg.**  
Durch den Tod wurde uns am 15. März unser lieber Kollege und langjähriger Kassierer **August Steinbichler** im Alter von 43 Jahren nach langem schweren Leiden entrissen. Ehre seinem Andenken.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Sprache u. Zeichen d. Sandstraße**  
Inter. Zeitsüre für alle aktiven u. passiven Balzbrüder. Pr. 25 Pfg. (auch i. Briefm.)  
**Mich. Groß, Schwerin i. M. 9, Münzstr. 1.**

Ein neuingerichteter Laden, worin sehr gutgehendes **Buchbindergeschäft** betrieben wird, ist per 1. Oktober 1914 zu vermieten. **Herr. Wenecke, Wittenberg (Bez. Halle a. S.), Markt 19.**

**Papierseidemaschine,**  
40 Schnittweite, nagelneu, spottbillig.  
**Wolff, Weihenburger Str. 39.**

**Ortskrankenkasse der Buchbinder u. verw. Gewerbe zu Berlin.**

Auf unser Wahlauschreiben vom 28. Februar d. J. betr. die Wahl der Vorstandsmitglieder aus den Gruppen der Arbeitgeber wie der Versicherten, in welchem auch zur Einreichung von Vorschlagslisten aufgefordert wurde, sind seitens der Arbeitgeber sowohl wie der Versicherten nur je eine Liste eingereicht, und sind diese Listen vom Vorstand der Kasse gemäß § 9 der Wahlordnung als gütlich anerkannt und die darin bezeichneten Personen als gewählt betrachtet.

Die auf den 31. März d. J. anberaumten Wahlen finden daher nicht statt.

Als gewählt gelten folgende Personen:

- Aus der Gruppe der
- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| <b>Arbeitgeber:</b> | <b>Versicherten:</b> |
| Paul Grohmann       | Richard Würzberger   |
| Hermann Mhanda      | Karl Gottesmann      |
| Bruno Bischof       | Friedrich Keefe      |
| Hugo Gehre          | Bruno Sommer         |
|                     | Paul Hauptmann       |
|                     | Anna Friedrich       |
|                     | Karl Klappenberg     |
|                     | Otto Köhl            |

Einprüche gegen die Wahl sind bis zum 30. April d. J. beim Kassenvorstand oder beim Versicherungsamt der Stadt Berlin anzubringen.

Berlin, den 28. März 1914.

**K. Gottesmann, Vorsitzender. F. Keefe, Schriftführer.**



**Kostenfreier Arbeitsnachweis**  
für Buchbinder  
**O. Th. Winckler, Leipzig**

**Papiergeschäft,**  
8 Jahre bestehend, krankheits halber zu verlaufen. Berlin, Altenfeiner Str. 19.

**2 Beutelmaschinen,**  
System Telschow, je eine mit doppeltem und einfachem Werkzeug, Format 120x94, für Kraftantrieb, tadellos arbeitend, noch sehr gut erhalten, billig zu verkaufen.  
Gefl. Anfragen unter **D. F. 524** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Lohnstarif für Buchbinderarbeiten**  
Preis für Mitglieder 1.— M., einschließlich Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 M.  
**Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten**  
Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1,10 M.  
Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an **E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I,** zu richten.

# Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

## Abrechnung des 4. Quartals 1913.

Einnahmen		Ausgaben	
	Dr.		Dr.
<b>An Ueberschüssen gingen ein:</b>			
Kachen	100		
Annaberg	250		
Altona	150		
Berlin	45		
Barmen	200		
Bonn	200		
Bieber	300		
Bürgel	200		
Berzen	800		
Braunschweig	150		
Bischofsheim	100		
Chemnitz	150		
Cassel	100		
Düsseldorf	80		
Elberfeld	850		
Erlangen	100		
Essen	75		
Esslingen	100		
Fürth	100		
Gera	100		
Gotha	250		
Heidenstamm	200		
Heilbronn	200		
Hirschheimbolanden	100		
Keßlar	800		
Kandel	100		
Leipzig	3000		
Lahr	300		
Lübeck	50		
München	500		
Mannheim	200		
Magdeburg	300		
Mühlheim	200		
Neu-Isenburg	80		
Offenbach	800		
Oberthausen	250		
Forstheim	100		
Regensburg	150		
Rumpenheim	200		
Rembrüden	100		
Ilm	60		
<b>An Zinsen der Hypotheken</b>			
der Wertpapiere	1190		
der Sparkassenbücher	2453		
Strafen	412	14	
Steuerversteuern	27	50	
Zurückgezahlter Portoverlag	12		
I neues Buch	—	50	
Steuern I. Klasse	403		
II	252	45	
III	1252	40	
Extrasteuern	33	30	
Zuschlagsmarken	—	65	
<b>Summa</b>	<b>17127</b>	<b>14</b>	
<b>Rassenbestand nach Abrechnung des 3. Quartals 1913</b>			
	295610	78	
<b>Summa</b>	<b>312737</b>	<b>87</b>	
<b>Bilanz:</b>			
Einnahme	812737,87	Dr.	
Ausgabe	12135,32	Dr.	
<b>Rassenbestand</b>	<b>800602,55</b>	<b>Dr.</b>	
<b>Für die Richtigkeit:</b>			
Leipzig, den 10. März 1914.			
<b>Die Revisoren:</b>			
A. Schröter.		R. Mittel.	
<b>Der Kassierer:</b>			
P. Städter.			

An Krankengeld wurde ausgezahlt:	Dr.		Pf.		Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.
Kachen	20	—	22	48	432	31	432	31
Altenburg	18	—	—	—	46	17	46	17
Annaberg	150	—	17	90	348	14	348	14
Augsburg	13	50	3	—	171	87	171	87
Altona (Elbe)	80	—	22	75	270	77	270	77
Barmen	80	80	7	55	292	86	292	86
Berlin	7186	30	653	54	1030	24	1030	24
Bremen	223	—	83	06	354	21	354	21
Bonn	296	—	10	28	200	05	200	05
Bieber	1223	75	7	88	433	64	433	64
Bürgel	405	25	7	25	284	64	284	64
Berzen	286	50	155	56	359	64	359	64
Braunschweig	42	50	18	58	210	81	210	81
Buchholz	84	—	38	95	347	45	347	45
Breslau	294	75	60	92	1	26	1	26
Bielefeld	82	—	11	50	341	65	341	65
Brieg	511	—	—	—	59	70	59	70
Bischofsheim	12	—	18	55	221	34	221	34
Chemnitz	72	—	19	36	448	55	448	55
Cassel	156	50	13	50	113	50	113	50
Dresden	1362	80	47	64	321	73	321	73
Dülmen	424	—	—	—	180	52	180	52
Dortmund	230	25	17	—	287	70	287	70
Düsseldorf	328	65	14	22	245	76	245	76
Elberfeld	191	—	12	91	249	86	249	86
Erlangen	352	25	—	—	113	98	113	98
Essen (Ruhr)	126	—	—	—	122	52	122	52
Esslingen	—	—	6	15	104	78	104	78
Frankfurt	—	—	—	—	91	64	91	64
Frankfurt a. M.	859	95	66	11	60	14	60	14
Freiburg i. S.	72	—	7	85	140	77	140	77
Freiburg i. B.	526	90	19	18	312	37	312	37
Hechenheim	678	75	91	45	91	82	91	82
Fürth	214	—	23	38	159	70	159	70
Gera	40	75	—	—	121	93	121	93
Gotha	122	—	6	88	199	28	199	28
Grünstadt	662	75	37	02	85	20	85	20
Hamburg	532	40	82	25	482	04	482	04
Hannover	1471	25	118	50	810	22	810	22
Halle	593	65	30	35	255	94	255	94
Heidenstamm	40	—	18	50	190	42	190	42
Heusenstamm	—	—	5	25	91	54	91	54
Hausen	235	25	—	—	379	91	379	91
Hagen	254	50	40	17	215	71	215	71
Heilbronn	477	50	16	—	320	92	320	92
Hanau	198	20	—	90	115	85	115	85
Hersloh	168	—	—	—	97	21	97	21
Hüßheim	85	—	127	70	48	04	48	04
Helm	160	25	10	06	588	10	588	10
Hirschheimbolanden	—	—	8	92	191	88	191	88
Keßlar	340	—	4	05	727	29	727	29
Karlruhe	224	—	5	—	201	01	201	01
Kandel	58	—	—	—	53	52	53	52
Klein-Steinheim	129	65	9	50	284	15	284	15
Konstanz	72	75	9	10	208	72	208	72
Leipzig	6860	70	248	94	2216	76	2216	76
Lahr	406	—	—	—	437	94	437	94
Lübeck	40	40	—	—	90	75	90	75
München	630	50	130	50	868	99	868	99
Mannheim	256	75	53	—	147	32	147	32
Magdeburg	43	—	7	58	845	12	845	12
Magdeburg	286	—	99	39	370	97	370	97
M.-Glabbach	434	—	2	45	38	99	38	99
Mühlheim a. M.	496	50	—	—	65	03	65	03
Nürnberg	1130	25	3	24	432	05	432	05
Neu-Isenburg	128	—	25	10	72	44	72	44
Neu-Isenburg	121	25	2	—	74	75	74	75
Offenbach	8038	—	307	48	2250	62	2250	62
Oberthausen	800	80	31	90	90	67	90	67
Forstheim	24	—	—	—	182	19	182	19
Neutlingen	213	70	36	35	172	12	172	12
Regensburg	334	25	—	—	131	80	131	80
Rumpenheim	26	40	24	35	232	96	232	96
Rembrüden	66	—	12	—	111	94	111	94
Sehma	—	—	27	—	217	21	217	21
Solingen	56	—	—	—	151	08	151	08
Stuttgart	2647	45	81	47	879	08	879	08
Stettin	55	—	39	41	303	30	303	30
Schleiz	18	—	—	—	405	32	405	32
Ilm	—	—	—	—	153	21	153	21
Wiesbaden	32	—	5	75	283	03	283	03
Würgberg	109	—	—	—	136	34	136	34
Zeitz	63	—	—	—	82	86	82	86
<b>Summa</b>	<b>42964</b>	<b>75*</b>	<b>3143</b>	<b>11</b>	<b>25451</b>	<b>15</b>	<b>25451</b>	<b>15</b>
* In dieser Gesamtsumme ist das Beerdigungsgeld mit enthalten.								
<b>An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt:</b>								
Berlin	380	—	Leipzig	350	—			
Bonn	70	—	Nürnberg	100	—			
Bieber	80	—	Offenbach a. M.	310	—			
Dresden	90	—	Oberthausen	60	—			
Hechenheim	100	—	Stuttgart	420	—			
Hamburg	110	—						
<b>Summa</b>	<b>12185</b>	<b>82</b>						